

Landtag des Saarlandes

13. Wahlperiode



Pl. 13/02
06.10.04

2. Sitzung

am 06. Oktober 2004, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 09.31 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident L e y (CDU)
Erste Vizepräsidentin L a w a l l (SPD)
Zweiter Vizepräsident V o g t e l (CDU)
Erste Schriftführerin R i n k (CDU)
Zweite Schriftführerin S p a n i o l (B 90/Grüne)
Dritter Schriftführer B a l d a u f (FDP)

REGIERUNG:

Ministerpräsident M ü l l e r (CDU)
Minister der Finanzen J a c o b y (CDU)
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten R a u b e r
(CDU)
Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport
K r a m p - K a r r e n b a u e r (CDU)
Minister für Wirtschaft und Arbeit D r. G e o r g i
Minister für Justiz, Gesundheit und Soziales H e c k e n
Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft S c h r e i e r (CDU)
Minister für Umwelt M ö r s d o r f

Es fehlt:

Abg. M e i s e r (CDU)

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten betreffend		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IFS)	13
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .	10		
Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft im Saarland aus dem Jahre 2003	10	11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Behandlung von Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes und dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 13/5)	14
1. Verpflichtung einer Abgeordneten	10	Abstimmung, Annahme des Antrages	14
2. Vorstellen der neuen Regierung	10		
3. Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister/innen gemäß Art. 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes	11	12. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 20) (Drucksache 13/4)	14
4. Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Art. 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes	11	Abstimmung, Annahme des Antrages	14
5. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 13/1)	11		
(Erste Lesung: 1. Sitz. v. 29. Sept. 2004)		Präsident Ley:	
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung ...	11	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 2. Landtagssitzung.	
6. Wahl der/des Ersten und Zweiten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten gemäß Art. 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes	11	Ich habe den Landtag des Saarlandes zu seiner 2. Sitzung für heute, 9.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die uns allen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
7. Wahl der/des Ersten, Zweiten und Dritten Schriftführerin/Schriftführers gemäß Art. 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages	12	Der Ministerpräsident hat dem Landtag unter Bezugnahme auf Art. 95 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes den Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft im Saarland aus dem Jahre 2003 übermittelt. Ich habe den Wortlaut den Mitgliedern des Hauses übersenden lassen.	
8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (§ 12 Bildung der Ständigen Ausschüsse) (Drucksache 13/8)	12	Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:	
Abstimmung, Annahme des Antrages	12	Verpflichtung einer Abgeordneten.	
9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Ausschussmitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 13/9)	13	Frau Gaby Schäfer hat vor ihrer Ernennung zur Staatssekretärin ihr Mandat niedergelegt.	
Abstimmung, Annahme des Antrages	13	Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 30. September 2004 mitgeteilt, dass für die ausgeschiedene Abgeordnete Gaby Schäfer gemäß § 42 des Landtagswahlgesetzes Frau Nadine Müller aus Tholey-Hasborn als Listennachfolgerin auf dem Kreiswahlvorschlag der CDU im Wahlkreis Neunkirchen in den Landtag des Saarlandes eintritt. Frau Nadine Müller hat das Mandat angenommen.	
10. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/7)	13	Erhebt sich gegen die Feststellung der Landeswahlleiterin Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte Sie, Frau Abgeordnete Müller, zur mir heraufzukommen. Ich begrüße die neue Kollegin in unserer Mitte und bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Verpflichtung der Abgeordneten von ihren Plätzen zu erheben.	
Ministerin Kramp-Karrenbauer zur Begründung	13	(Die Abgeordneten und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)	
		Frau Abgeordnete Nadine Müller, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. - Herzlichen Glückwunsch und herzlich willkommen.	
		Abg. Nadine Müller (CDU):	
		Danke.	
		(Beifall.)	
		Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:	
		Vorstellen der neuen Regierung.	

(Präsident Ley)

Der Ministerpräsident hat mir folgendes Schreiben übermittelt: "Nachdem der Landtag des Saarlandes mich am 29. September 2004 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit zum Ministerpräsidenten gewählt hat, beehre ich mich, Ihnen nachstehende Mitglieder der neu zu bildenden Regierung zu benennen: Minister der Finanzen Peter Jacoby, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Karl Rauber, Ministerin für Inneres, Familie, Frauen und Sport Annegret Kramp-Karrenbauer, Minister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Hanspeter Georgi, Minister für Justiz, Gesundheit und Soziales Josef Hecken, Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft Jürgen Schreier, Minister für Umwelt Stefan Mörsdorf. Ich bitte darum, die Zustimmung des Landtages gemäß Art. 87 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Saarlandes herbeiführen zu wollen."

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Zustimmung des Landtages zur Ernennung der Minister/innen gemäß Art. 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes.

Art. 87 der Verfassung bestimmt, dass der Ministerpräsident die Minister mit Zustimmung des Landtages ernennt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die von Herrn Ministerpräsidenten Müller vorgesehenen Ernennungen ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich kann feststellen, dass der Landtag den von dem Herrn Ministerpräsidenten vorgesehenen Ernennungen mit Stimmenmehrheit zugestimmt hat.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Amtseid von Mitgliedern der Landesregierung gemäß Art. 89 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes.

Nach Art. 89 der Verfassung in Verbindung mit § 3 des Ministergesetzes leisten die Mitglieder der Landesregierung beim Amtsantritt den Amtseid.

Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich zur Vereidigung der Mitglieder der neuen Regierung von ihren Plätzen zu erheben. Die Regierungsmitglieder bitte ich, zu mir heraufzukommen.

(Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche die Eidesformel vor: "Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe."

Die religiöse Beteuerung ist freiwillig. Ich darf nun die Minister bitten, nacheinander die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

Minister Mörsdorf:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Minister Jacoby:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen

und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Minister Rauber:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Minister Hecken:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Minister Dr. Georgi:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Minister Schreier:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Ich darf die Mitglieder der Regierung bitten, auf der Regierungsbank Platz zu nehmen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes (Drucksache 13/1).

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 13/1 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Wahl der/des Ersten und Zweiten Vizepräsidentin/Vizepräsidenten gemäß Art. 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes und § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes.

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl der Ersten Vizepräsidentin. - Herr Kollege Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion schlägt dem Hohen Haus die Abgeordnete Karin Lawall vor.

Präsident Ley:

Zur Wahl ist Frau Abgeordnete Karin Lawall vorgeschlagen. Wird zu dem Vorschlag das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Wer für die Wahl von Frau Abgeordneter Karin Lawall zur Ersten Vizepräsidentin ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Frau Abgeordnete Karin Lawall einstimmig zur Ersten Vizepräsidentin gewählt ist. Frau Abgeordnete Lawall, nehmen Sie die Wahl zur Ersten Vizepräsidentin an?

Abg. Lawall (SPD):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Ley:

Ich spreche Ihnen im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Beifall des Hauses.)

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des Zweiten Vizepräsidenten. - Herr Kollege Stephan Toscani.

Abg. Toscani (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion schlägt Ihnen für das Amt des Zweiten Vizepräsidenten den Kollegen Alfons Vogtel vor. Wir bitten um Zustimmung.

Präsident Ley:

Zur Wahl ist Herr Abgeordneter Alfons Vogtel vorgeschlagen. Wird zu dem Vorschlag das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl. Erhebt sich gegen die Wahl durch Handaufheben Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird auch hier so verfahren.

Wer für die Wahl des Herrn Abgeordneten Alfons Vogtel zum Zweiten Vizepräsidenten ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Herr Abgeordneter Alfons Vogtel einstimmig zum Zweiten Vizepräsidenten gewählt ist. Ich darf Herrn Abgeordneten Vogtel fragen, ob er die Wahl zum Zweiten Vizepräsidenten annimmt.

Abg. Vogtel (CDU):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Ley:

Auch Ihnen spreche ich im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Wahl der/des Ersten, Zweiten und Dritten Schriftführerin/Schriftführers gemäß Art. 70 Abs. 2 der Verfassung des Saarlandes, § 33 des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes und § 11 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages.

Zur Wahl sind vorgeschlagen als Erste Schriftführerin Gisela Rink, als Zweite Schriftführerin Barbara Spaniol und als Dritter Schriftführer Manfred Baldauf. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Ich gehe davon aus, dass keine Abgeordnete beziehungsweise kein Abgeordneter der Wahl durch Handaufheben widerspricht. Wenn dies so ist, kommen wir zur Wahl.

Wer für die Wahl von Frau Abgeordneter Gisela Rink zur Ersten Schriftführerin ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Frau Abgeordnete Gisela Rink einstimmig zur Ersten Schriftführerin gewählt ist. Ich darf Frau Gisela Rink fragen, ob sie die Wahl annimmt.

Abg. Rink (CDU):

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich.

Präsident Ley:

Wir kommen zur Wahl der Zweiten Schriftführerin. Für diese Wahl ist vorgeschlagen Frau Abgeordnete Barbara Spaniol. Wer für die Wahl von Frau Abgeordneter Barbara Spaniol zur Zweiten Schriftführerin ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Frau Abgeordnete Barbara Spaniol einstimmig zur Zweiten Schriftführerin gewählt ist. Ich darf Frau Barbara Spaniol fragen, ob sie die Wahl zur Zweiten Schriftführerin annimmt.

Abg. Spaniol (B 90/Grüne):

Ich nehme die Wahl an.

Präsident Ley:

Wir kommen zur Wahl des Dritten Schriftführers. Vorgeschlagen ist Herr Manfred Baldauf. Wer für die Wahl von Herrn Manfred Baldauf zum Dritten Schriftführer ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Herr Manfred Baldauf einstimmig zum Dritten Schriftführer gewählt ist. Ich darf Herrn Manfred Baldauf fragen, ob er die Wahl annimmt.

Abg. Baldauf (FDP):

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Ley:

Ich spreche Ihnen dreien im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aus. Ich bitte die Schriftführerinnen Gisela Rink und Barbara Spaniol, am Präsidiumstisch Platz zu nehmen. Gleichzeitig danke ich den noch vor einer Woche jüngsten Abgeordneten Anke Rehlinger und Anja Wagner für die Amtsführung als vorläufige Schriftführerinnen. Ich darf darauf hinweisen, dass seit heute Frau Abgeordnete Nadine Müller das jüngste Mitglied des Hauses ist.

(Die Schriftführerinnen Gisela Rink und Barbara Spaniol nehmen ihre Plätze am Präsidiumstisch ein.)

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages (§ 12 Bildung der Ständigen Ausschüsse) (Drucksache 13/8).

Zur Begründung verweise ich auf die Drucksache 13/8, wonach die vorgeschlagene Neuordnung der Ausschüsse einmal den Geschäftsbereichen der Landesregierung angepasst und zum anderen die vereinbarte Reduzierung der Ausschüsse umgesetzt wird. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 13/8 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/8 einstimmig angenommen ist.

(Präsident Ley)

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Ausschussmitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 13/9).

Nachdem die geschäftsordnungsmäßigen Voraussetzungen für die Bildung der Ständigen Ausschüsse geschaffen sind, ist nunmehr die Zusammensetzung der Ausschüsse zu bestimmen. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Bei diesem Antrag geht es konkret darum, welcher Abgeordnete künftig welchem Ausschuss angehört. Wer für die Annahme der Drucksache 13/9 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/9 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/7).

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das Professorenbesoldungsreformgesetz vom 16. Februar 2002 hat der Bundesgesetzgeber das Besoldungsrecht der Professoren, Hochschulleiter und hauptamtlichen Mitglieder von Leitungsgremien an Hochschulen neu konzipiert. In Abkehr von der bisherigen Bundesbesoldungsordnung C für Professoren und das übrige wissenschaftliche Hochschulpersonal, die durch mit dem Dienstalter automatisch aufsteigende Grundgehälter gekennzeichnet war, sieht die neue Bundesbesoldungsordnung W drei Besoldungsgruppen - W 1 bis W 3 - mit festen, allerdings auch abgesenkten Grundgehältern vor.

In den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 können die Grundgehälter dann durch variable Leistungsbezüge ergänzt werden. Mit diesem Gesetz wurde damit erstmals für einen Teilbereich des öffentlichen Dienstes eine durchgehende leistungsabhängige Besoldungsstruktur eingeführt. Dem Grundgedanken der derzeit auch in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung geführten Föderalismusdiskussion folgend, die eine Stärkung der Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder, insbesondere auch im Bereich des öffentlichen Dienstrechtes, durch Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder zum Ziel hat, beschränkt sich das Professorenbesoldungsgesetz des Bundes auf die Festlegung grundlegender Vorgaben der neuen Professorenbesoldung.

Das Gesetz eröffnet damit den Ländern Handlungsspielräume, die Besoldung der Hochschullehrer ihres Landes unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten und Erfordernisse sowohl rechtlicher als auch tatsächlicher Art eigenständig auszugestalten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der zusammen mit dem für den Hochschulbereich zuständigen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft erstellt wurde, werden diese Handlungsspielräume für den Bereich des Saarlandes aufgegriffen und die zur Umsetzung der Professorenbesoldungsreform im saarländischen Besoldungsgesetz notwendigen Regelungen getroffen.

Um den Hochschulen sachgerechte Entscheidungsspielräume zu belassen, beschränkt sich der Gesetzentwurf im Wesentlichen auf

die Festlegung der Grundstrukturen der Professorenbesoldung im Saarland, deren nähere Konkretisierung, insbesondere die Erarbeitung wissenschaftsadäquater, gerechter und nachvollziehbarer Kriterien für die Vergabe der Leistungsbezüge, im Rahmen der vom Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanz- und dem Innenministerium zu erlassenden Rechtsverordnung vorzunehmen sein wird.

Die einzelnen Regelungsbereiche des Gesetzentwurfes lassen sich wie folgt skizzieren. Die hauptamtlichen Leiter der Universität des Saarlandes und der Leiter der Hochschule für Technik und Wirtschaft werden der Besoldungsgruppe W 3 zugeordnet. Sowohl für die Professoren der Universität und der gleichgestellten Hochschulen als auch der Fachhochschule stehen jeweils W 2- und W 3-Ämter zur Verfügung. Universität und Fachhochschule werden damit besoldungsrechtlich gleichgestellt. Der Gesetzentwurf übernimmt bezüglich der Einführung von Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen und besonderen Leistungsbezügen und Funktionsleistungsbezügen in vollem Umfang die bundesrechtlich vorgegebenen Möglichkeiten zur Vergabe von Leistungsbezügen für den Bereich der saarländischen Hochschule.

Im Interesse einer möglichst weitgehenden, den Bedürfnissen der Hochschule gerecht werdenden Flexibilisierung der Leistungsbezahlung legt der Gesetzentwurf Grundsätze hinsichtlich der Bestimmungen zur Ruhegehaltfähigkeit und Dynamisierung von Berufs- und Bleibeleistungsbezügen sowie von besonderen Leistungsbezügen fest. Die näheren Bestimmungen hierzu sind von den zuständigen Ministerien in zu erlassenden Rechtsverordnungen zu regeln. Anhand eines so genannten Vergaberahmens, der auf der Grundlage des Besoldungsdurchschnittes für das Hochschulpersonal im Jahr 2001 ermittelt wurde, wird die Kostenneutralität der Professorenbesoldungsreform sichergestellt. Der Besoldungsdurchschnitt nimmt an regelmäßigen Besoldungsanpassungen teil. Darüber hinausgehende Erhöhungen des Besoldungsdurchschnittes bedürfen einer besonderen landesgesetzlichen Regelung. Professoren, die Mittel für ein bestimmtes Forschungs- und Lehrvorhaben der Hochschule eingeworben haben und dieses Vorhaben auch selbst durchführen, können eine in ihrer Höhe auf das Jahresgrundgehalt des jeweiligen Hochschullehrers begrenzte Forschungs- oder Lehrzulage erhalten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für ein leistungsorientiertes, modernes und flexibles Bezahlungsrecht an den saarländischen Hochschulen schafft, ohne dabei die haushaltsrechtlich gebotene strikte Kostenneutralität aus den Augen zu verlieren. Auf Grund der den Hochschulen eingeräumten Spielräume bei der Ausgestaltung der Leistungselemente bietet die neue Professorenbesoldung trotz der geringeren Grundgehälter in der neuen Besoldungsordnung W hinreichende Anreize, eine Professur an den Hochschulen des Saarlandes auch unter den neuen Rahmenbedingungen anzunehmen. Auch bleiben die Regelungen des Gesetzentwurfes gegenüber den schon in Kraft getretenen Gesetzen in anderen Bundesländern weder in der Regelungsdichte noch inhaltlich zurück. Der Gesetzentwurf versetzt die saarländischen Hochschulen daher in die Lage, den Erfordernissen des Wettbewerbs im Bereich von Wissenschaft und Forschung gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zu den Beratungen an den Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport

(Präsident Ley)

zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Datenschutz, Familie, Frauen und Sport ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Behandlung von Streitsachen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes und dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 13/5).

Auch hier verweisen die Einbringer auf die schriftliche Begründung. Im Wege der Selbstbindung wird eine einheitliche Verfahrensweise in allen Streitsachen vor den Verfassungsgerichten für die 13. Legislaturperiode angestrebt.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 13/5 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 13/5 einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 20) (Drucksache 13/4).

Da § 61 Satz 2 der Geschäftsordnung die Arbeit des Eingabenausschusses von der Diskontinuität ausnimmt, hat der neue Landtag noch über den vorliegenden Antrag des Eingabenausschusses der vergangenen Legislaturperiode zu beschließen.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag. Wer für die Annahme der Drucksache 13/4 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme?

Ich kann feststellen, dass die Drucksache 13/4 einstimmig angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade die Vorsitzenden der neu gebildeten Ausschüsse unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung, also jetzt sofort, in Raum 8 - das ist der Raum unten neben der Wache am Eingang - zu einem Informationsgespräch ein.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums als Baukommission des Landtages darf ich an die Sitzung heute Nachmittag um 14.00 Uhr in Raum 5 erinnern.

Damit sind wir am Ende unserer Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.